

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Straße / Abschnitt / Station:	MSP 32 / Abschnitt 100 / Stationen 0,000 – 0,152 L 2310 / von NK 6223039 nach NK 6223020 / Stationen 0,000 - 0,098
<b>MSP 32 / L 2310</b>	
Brücke über den Main zwischen Kreuzwertheim und Wertheim (Mainbrücke Wertheim) Ersatzneubau	
PROJIS-Nr.:	

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3  
- Maßnahmenblätter –

Die mit T1 gekennzeichneten Blätter  
ersetzen die alte Fassung vom 30.09.2022  
aufgrund der Tektur 1 vom 26.07.2024

aufgestellt: Staatliches Bauamt Aschaffenburg  Schwab Ltd. Baudirektor Aschaffenburg, den 30.09.2022 / 26.07.2024 / 18.04.2025	

## Bearbeiter

Kristin Weese, Dipl. Landschaftsökologin & Mediatorin  
Brigitte Namyslo, Dipl.-Biologin



Kristin Weese, Dipl. Landschaftsökologin  
Nürnberg, 22.07.2022 / 02.07.2024 / 18.04.2025



**ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH**  
Nordostpark 89  
90411 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 46 26 27-6  
Fax: 0911 / 46 26 27-70  
[www.anuva.de](http://www.anuva.de)

Auftraggeber  
Staatliches Bauamt Aschaffenburg  
Cornelienstraße 1  
63739 Aschaffenburg

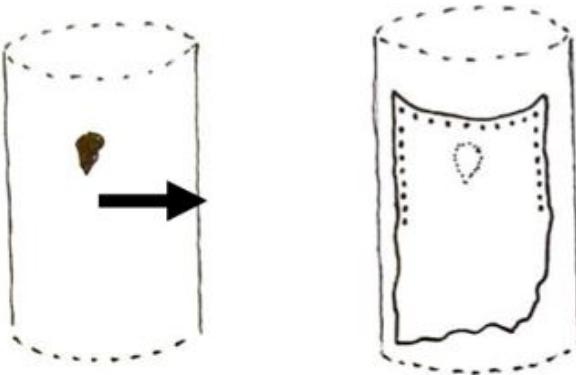
## Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1V Vermeidung bauzeitlicher Störungen und Beeinträchtigungen	
1.1V	Rodungszeitenbeschränkung und Baufeldräumung
1.2V	Schutz des Mains vor Stoffeintrag
1.3V	Einschwimmen neuer Überbau
1.4V	Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauwasserhaltung
1.5V	Biotopschutzzäune
1.6V	Absammeln von Großmuscheln
1.7V	Umweltbaubegleitung
1.8V	Suche nach Biberburgen im Eingriffsbereich
2V Fledermausfreundliche Beleuchtung	
3A <sub>CEF</sub> Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Fledermäuse und Vögel	
3.1A <sub>CEF</sub>	Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Fledermäuse
3.2A <sub>CEF</sub>	Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Vögel
4A <sub>CEF</sub>	<b>Anlage eines Gehölzbestandes mit krautiger Staudenflur</b> <b>Anlage von Auwald bei Wertheim-Eichel</b>
5A	<b>Aufwertung einer artenarmen zu einer artenreichen Extensivwiese</b> <b>Anlage einer artenreichen Extensivwiese bei Dorfprozelten</b>
6G	Wiederherstellung der Vegetation der Böschungsflächen und Gestaltung neuer Flächen in Anlehnung an die bestehenden Böschungen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	<b>1V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Vermeidung bauzeitlicher Störungen und Beeinträchtigungen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1V Rodungszeitenbeschränkung und Baufeldfreiräumung 1.2V Schutz des Mains vor Stoffeintrag 1.3V Einschwimmen neuer Überbau 1.4V Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauwasserhaltung 1.5V Biotopschutzzäune 1.6V Absammeln von Großmuscheln 1.7V Umweltbaubegleitung 1.8V Suche nach Biberburgen im Eingriffsbereich		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Gesamter Eingriffsbereich für Maßnahmen 1.1V, 1.5V, 1.7V Main und direktes Umfeld für Maßnahmen 1.2V, 1.3V, 1.4V, 1.6V, 1.8V		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      1B, 1H, 1W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
1B: Verlust und temporäre Inanspruchnahme von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen		
1H: Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen gesetzlich geschützter Arten (Fledermäuse, Höhlenbewohnende Vogelarten, Nachtigall, Biber, Muscheln)		
1W: Baubedingte Beeinträchtigung von Flächen mit hohem Grundwasserstand. Baubedingte Beeinträchtigung des Fließgewässers		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>1V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<i>Vermeidung der Tötung und Störung von Arten während der Bauphase (Vögel, Fledermäuse, Biber, Großmuscheln)</i>		
<i>Vermeidung von Verlusten wertvoller Biotop- und Nutzungstypen bzw. Lebensräumen von Arten während der Bauzeit im Nahbereich des Baufeldes</i>		
<i>Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Grundwasser- und Fließgewässerkörpers durch Stoffeinträge.</i>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		
--		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
Projektbezeichnung <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. <b>1.1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Rodungszeitenbeschränkung und Baufeld-freiraumung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Holzung des Baumbestands und Baufeldfreiraumung in den Waldbereichen und Baufeldfreiraumung im Offenland außerhalb der Brutperiode der Vögel und der Wochenstubenzeit der Fledermäuse, d.h. ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. / 29. Februar</i> <i>Für die Fällung von Bäumen mit Höhlen oder Spalten gilt davon abweichend: In der Zeit zwischen dem 15.09. und dem 15.10. vor Rodungsbeginn wird an Bäumen mit Höhlen und Spaltstrukturen, die gefällt werden müssen, ein einseitiger Verschluss (Reuse) angebracht. Diese verbleiben mindestens über einen Zeitraum von zwei Wochen an der Höhle oder am Spalt. Erst danach kann der jeweilige Baum gefällt werden.</i> <i>Für die Reusen an Baumhöhlen gilt dabei folgendes Vorgehen: Eine über der Einflugöffnung befestigte Folie (mind. 40 cm überhängende Folie ab Unterkante der Öffnung), ermöglicht in der Höhle befindlichen Tieren das Verlassen des Quartiers, verhindert jedoch beim Anflug die Landung im Höhleneingang und somit einen Einflug in die Höhle (Reusenprinzip, s. Abbildung, vgl. Hammer und Zahn 2011). An Spalten wird die Rinde um die Spaltöffnung dicht mit Folie abgeklebt, bis mind. 50 cm unter dem Spalt. Nur die Spaltöffnung bleibt frei. Danach, wie an der Baumhöhle, wird eine nach unten offene Folie angebracht, durch die Tiere aus dem Spalt nach außen ausfliegen können. Ein Aufenthalt von Tieren in betroffenen Höhlenbäumen im Winter kann durch diese Reusen verhindert werden. Somit ist sichergestellt, dass eine Nutzung durch Tiere zum Beginn der Rodungsmaßnahmen ab Anfang Oktober ausgeschlossen werden kann.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Vorhabenträger Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	Maßnahmen-Nr. <b>1.1V</b>
	Befestigt Locke	
<i>Abbildung zum Reusenverschluss von Baumhöhlen (Hammer und Zahn 2011)</i>		
<p>Details zur Vorgehensweise aus dem Merkblatt „Empfehlungen für die Anbringung von Einwegverschlüssen an Fledermausquartieren“ der Koordinationsstellen für Fledermausschutz Bayern werden bei der Anbringung beachtet (Hammer et al. 2021). Die Fällung erfolgt schonend, d.h. der Baum wird möglichst im Ganzen mit geeigneten Maschinen (z.B. einem Fällkran) langsam und erschütterungsarm zu Boden gebracht. Alternativ kann abschnittsweise gefällt werden, d.h. Stämme oder Äste mit Höhlungen oder Spalten werden zunächst mit ausreichendem Abstand oberhalb, dann unterhalb der Höhle oder Spalte abgeschnitten, sodass dieser Abschnitt ohne herabzufallen, z.B. durch langsames Abseilen (Bettendorf und Zachay 2017) geborgen werden kann, um vorhandene Quartiere nicht zu zerstören und die Baumhöhlenabschnitte gemäß Maßnahme 3.1A<sub>CEF</sub> verwenden zu können.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	4 Bäume	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	--	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	--	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<i>Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung der Maßnahmen durch fledermauskundige Bauüberwachung; Kontrolle und Dokumentation durch Umweltbaubegleitung (UBB)</i>	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
Projektbezeichnung <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. <b>1.2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Schutz des Mains vor Stoffeinträgen</i>  <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>	<b>Maßnahmentyp</b>  <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b>  <i>Unterlage 9.2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b>  <i>Brückenbauwerk über dem Fließgewässer</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b>  --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  <i>Beim Rückbau der Fahrbahnplatten ist eine Vermeidung von erhöhten Stoffeinträgen durch eine Ableitung des Schneidewassers sowie Schutzplanen unterhalb der Platten mit mehreren Aufhängungen vorgesehen.</i>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	--	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	--	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	--	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	 <i>Kontrolle durch Umweltbaubegleitung mit fachlichem Schwerpunkt Gewässer</i>	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
Projektbezeichnung <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. <b>1.3V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Einschwimmen neuer Überbau</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> <i>Unterlage 9.2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Brückenbauwerk über dem Fließgewässer</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Das Einschwimmen des neuen Überbaus verringert das Risiko des Eintrags von Stoffen in das Gewässer im Gegensatz zum Bau der Brücke über dem Gewässer.</i>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	--	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	--	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	--	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4V</b>		
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bauwasserhaltung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2</i>				
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Pfeiler des Brückenbauwerks</i>				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Bereiche der Pfeilerstandorte werden gespundet. Das eindringende Wasser wird über Abscheidecontainer gereinigt und danach in den Main eingeleitet. Durch die Vermeidung von Feinsedimenteinträgen wird eine Versandung und/oder Verschlammung der Laich- und Jungmuschel-Habitate vermieden.</i> <i>Auf bayrischer Baden-Württemberger Seite wurden erhöhte Ammoniumkonzentrationen im Boden im Bereich des Uferpfeilers Süd nachgewiesen. Hier ist eine Abreinigung durch einen Neutralisator vor Einleitung in den Main erforderlich zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Fließgewässers und seiner Fauna (insb. Mollusken und Fische).</i> <i>Anmerkung: Bauwasserhaltungen werden nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens genehmigt. Die erforderlichen Genehmigungen werden in gesonderten wasserrechtlichen Verfahren bei den zuständigen Landkreisen rechtzeitig vor Baubeginn eingeholt. Hierfür sind vorab noch zusätzliche Untersuchungen und Planungsleistungen erforderlich, um die für die Bauwasserhaltungen erforderlichen Maßnahmen vor und während der Bauarbeiten zu konkretisieren. Dadurch wird der Schutz des Fließgewässers und seiner Fauna gewährleistet.</i>				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --				
<b>Erforderlicher Unterhaltszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle durch Umweltbaubegleitung mit fachlichem Schwerpunkt Gewässer</i>				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.5V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Biotopschutzzäune</i></b> <b>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>Unterlage 9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Wertvolle Biotopbestände und Lebensräume beidseits des Mains</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Errichtung von Biotopschutzzäunen im unmittelbaren Baustellenbereich zum Schutz vor Befahrung, Beschädigung, Ablagerung von Baumaterialien, etc. während des Baubetriebs.</li> <li>Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind.</li> <li>Die Errichtung der Biotopschutzzäunen erfolgt gem. DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) und RAS LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“) im Bereich empfindlicher Biotope.</li> <li>Konkretisierung der Lage und Ausgestaltung des Schutzzauns durch die Umweltbaubegleitung</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <b>1.116 1.474 m</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BnatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Unterhaltung während der gesamten Bauzeit</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Sofern notwendig, sind die Biotopschutzzäune zu reparieren; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	<b>1.5V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Regelmäßige Kontrolle der Position und der Funktion der Biotopschutzzäune durch fachkundige Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
Projektbezeichnung <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. <b>1.6V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Absammeln von Großmuscheln</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Standorte der Brückenpfeiler im Uferbereich des Mains, Pontonanlegestelle für Transport der Brücke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Absammlung von Großmuscheln im Bereich der geplanten Standorte der Brückenpfeiler im Uferbereich des Mains vor Beginn der Baumaßnahme, im Idealfall bei Niedrigwasser.</i></li> <li><i>Absammlung der Großmuscheln vor Bau und Nutzung des Pontonanlegers, ebenfalls im Idealfall bei Niedrigwasser.</i></li> <li><i>Verbringung der Muscheln in sichere Gewässerabschnitte des Mains in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde</i></li> <li><i>Erneute Kontrolle der Flächen direkt von Baubeginn notwendig, um sicherzustellen, dass alle Großmuscheln abgesammelt wurden.</i></li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	--	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	--	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	--	

<b>Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.6V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.7V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Umweltbaubegleitung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <b>Unterlage 9.2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	<b>1.7V</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<b>Vor der Bauausführung:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtung aller Planunterlagen</li> <li>• Zeitliche und fachliche Einarbeitung aller umweltrelevanten Vorgaben aus der Genehmigung in die Leistungsverzeichnisse</li> <li>• Berücksichtigung der umweltrelevanten Maßnahmen im Bauzeitenplan</li> <li>• Mitwirkungen bei der Bauanlaufberatung</li> </ul>				
<b>Während der Bauausführung:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung der genehmigungskonformen Umsetzung der Baumaßnahme</li> <li>• Bodenkundliche Baubegleitung: <i>u.a. stellt die bodenkundliche Baubegleitung sicher, dass der Oberboden der betroffenen Teilfläche des artenreichen Extensivgrünlands auf Flurstücksnr. 6022/1, Gemarkung Kreuzwertheim, gesondert zwischengelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder am ursprünglichen Ort eingebaut wird.</i></li> <li>• Begleitung und Kontrolle der Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Verhängen der Spaltenquartiere, Fällung der Quartierbäume) durch den jeweiligen Fachexperten</li> <li>• Kontrolle, dass über die planfestgestellten Grundstücke hinaus keine Flächen (z. B. zur Lagerung von Material) in Anspruch genommen werden.</li> <li>• Kontrolle der Umsetzung der CEF-Maßnahmen</li> <li>• Beratung in umweltrelevanten Fragen / Sensibilisierung der Akteure auf der Baustelle / Vermeidung von Schäden im Sinne des Umweltschadengesetzes</li> <li>• Beweissicherung und Dokumentation des Bauablaufs</li> <li>• Kontakt zu Behörden, Auftragnehmer (vor Ort) und Auftraggeber</li> </ul>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>				
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>				
--				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>				
--				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
--				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
--				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</u>		
Projektbezeichnung <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. <b>1.8V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Suche nach Biberburgen im Eingriffsbereich</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Vor Beginn der Baumaßnahme werden die Uferbereiche durch qualifiziertes Fachpersonal (z.B. Biberberater des Landkreises) auf Hinweise nach Biberbauten abgesucht.</i></li> <li><i>Sollten Biberröhren oder –baue nachgewiesen werden, ist eine Vergrämung des Bibers vor Beginn der Bauarbeiten notwendig. Eventuell gefundene Jungtiere werden von einer fachkundigen Person an eine andere Stelle des Revieres verbracht. Dies muss im Zeitraum <b>August September</b> bis spätestens Oktober geschehen.</i></li> <li><i>Details im Rahmen der Ausführung, wie z.B. der geeignete Zeitpunkt oder genaue Angaben zur Vorgehensweise sind vor der Maßnahme mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Eine Vergrämung bzw. ein Wegbringen möglicherweise vorkommender Biber kurz vor Baubeginn erfolgt nach Zu- und in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	--	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	--	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.8V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Begleitung der Maßnahme im Rahmen der Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	2V
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Fledermausfreundliche Beleuchtung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bei Bau-km 9+800 bis 9+00		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> 1 H: Erhöhung des Kollisionsrisikos durch insektenanziehende Beleuchtung der Brücke		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> --		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Anlockfunktionen der Beleuchtung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	2V
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Einige Fledermausarten suchen gezielt Lichtquellen wie z. B. Straßenlaternen auf, um die dort - insbesondere durch Lampentypen mit hohem Anteil an kurzwelligem Licht - verstärkt angelockten Insekten zu jagen (vgl. z. B. Rydell &amp; Racey 1995, Shiel &amp; Fairley 1998, Dietz et al. 2007, Lewanzik &amp; Voigt 2016:66 oder Zusammenstellung bei Bernotat &amp; Dierschke 2015:415). Danach jagen typischer Weise an Straßenlaternen unter anderem die Zwergefledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus und Nordfledermaus. Eine Anlockung an Verkehrswegebeleuchtungen birgt ein erhöhtes Unfallrisiko für die jagenden Fledermäuse (vgl. z. B. auch Haensel &amp; Rackow 1996:39, Richarz 2000:74, FGsv 2008:45, Brinkmann et al. 2012:32, Altringham &amp; Kerth 2016:44).</i></p> <p><i>Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die europäische Norm EN 13201 die Beleuchtung von Fußgängerwegen und verkehrsarmen Straßen mit mindestens 7,5 bis 10 lx. Als Minderungsmaßnahme zur Begrenzung der Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht auf Jagdgebiete und Flugrouten von Fledermäusen wird gemäß den Empfehlungen im „Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten“ (Voigt et al. 2019) folgendes bei der Planung und Umsetzung der Beleuchtung auf der neu zu errichtenden Mainbrücke berücksichtigt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Beleuchtung wird bedarfsgerecht auf die notwendigen Bereiche begrenzt.</i></li> <li>• <i>Die Beleuchtungsstärke wird so niedrig wie möglich gehalten, also nicht über die nach EU-Standards erforderliche Mindestbeleuchtungsstärke hinaus gehen. Eine Möglichkeit zur Dimmung, angepasst an menschliche Aktivitäten wird geprüft.</i></li> <li>• <i>Es werden nach unten gerichtete, seitlich abgeschirmte Leuchten verwendet, die nicht in oder über der Horizontalen abstrahlen. In Bodennähe sollen Leuchten vermieden werden, die vertikal abstrahlen</i></li> <li>• <i>Lampen mit Wellenlängen unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) und mit einer korrelierten Farbtemperatur &gt; 2700K werden nicht eingesetzt</i></li> <li>• <i>Leuchtquellen werden so niedrig wie möglich angebracht</i></li> <li>• <i>Auf eine höher angebrachte Beleuchtung, z.B. an den Bögen wird verzichtet, ebenso auf eine Beleuchtung/ein Anstrahlen der Brücke aus gestalterischen Gründen</i></li> </ul> <p><i>Die fledermausfreundliche Beleuchtung wirkt sich auch positiv hinsichtlich möglicher Kollisionen von Vögeln mit der Brücke aus. Vögel sind zwar in der Lage starre Bauwerke als Hindernis zu erkennen (EDAW/AECOM (2009) in Salix (2018)), jedoch können Beleuchtungen an den Bauwerken Attraktionswirkungen auslösen. Dem wird mithilfe der fledermausfreundlichen Beleuchtung entgegengewirkt und die mögliche Attraktionswirkung so gering wie möglich gehalten.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>2V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	<b>3A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Fledermäuse und Vögel</i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1A <sub>CEF</sub> Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Fledermäuse 3.2A <sub>CEF</sub> Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Vögel	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3T1		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Bestehende Gehölze am Wertheimer Mainufer, -ca 400 m östlich der Mainbrücke (Flurstück 699/19) ca. 600 m östlich der Mainbrücke (Teile der Flurnr. 699/19, Gemarkung Wertheim)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumhöhlenbewohnende Vögel und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>1H: Beeinträchtigung von artenschutzrechtlich relevanten Arten (Rodung von Gehölzen, mögliche Störung des Grünspechts während der Bauzeit)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Ausgleich rodungs- bzw. holzungsbedingter Verluste von Habitatbäumen der genannten Artengruppen, Schaffung eines Ausweichquartiers für den Grünspecht</i>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>	--	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3A<sub>CEF</sub></u>		
Projektbezeichnung <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. <b>3.1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3A<sub>CEF</sub></i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> <b>Unterlage 9.2 Blatt 3T1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenkomplex		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Verlust von zwei Höhlen und zwei Spalten wird durch jeweils 3 Kästen ausgeglichen</li> <li>Die Kästen werden in bestehende Gehölze im Umfeld der Mainbrücke angebracht (<del>Maßnahmenfläche 4A<sub>CEF</sub></del>). Die Art der Kästen wird in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur gewählt (Fledermausrundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rindenplatten). Die Ausbringung der 12 Kästen (6 Rundkästen, 6 Flachkästen) erfolgt in Gruppen von jeweils 3 Kästen an benachbarten Trägerbäumen.</li> <li>Die Kästen werden gut anfließbar, in mindestens drei bis vier Metern Höhe und in unterschiedlichen Expositionen von sonnig bis schattig aufgehängt.</li> <li>Um das Angebot an natürlichen Baumquartieren mittel- und langfristig zu sichern, werden die Bäume aus der Nutzung genommen. Angrenzend erfolgen Neupflanzungen.</li> <li>Die kompletten Stammabschnitte der gefällten Bäume mit Höhlen, Spalten oder hohem Potenzial als zukünftige Quartiermöglichkeiten werden wie die Fledermauskästen in den bestehenden Baumbestand in der Maßnahmenfläche <del>4A<sub>CEF</sub> 3.1A<sub>CEF</sub></del> verbracht. Nach der Gewinnung des Stammabschnitts und Entfernen der Reusenverschlüsse, werden die Abschnitte aufrecht stehend und entsprechend ihrer ursprünglichen vertikalen Ausrichtung am jeweiligen Zielstandort an vorhandenen Bäumen befestigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Befestigung so vorgesehen wird, dass im Zuge von Überflutungssereignissen eine gewisse Resistenz der Stammabschnitte gewährleistet ist. Sollte dies aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht möglich sein, ist alternativ eine Aufstellung im näheren Umfeld möglich.</li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <b>3A<sub>CEF</sub></b>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	<b>3.1A<sub>CEF</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	12 Kästen	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<i>Erwerb der Flächen Dingliche Dauerhafte Sicherung als der Ausgleichsflächen durch eine vertragliche Vereinbarung</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Jährliche Kontrolle des Zustands der Kästen und ggf. Säuberung Ersatz von zerstörten oder verloren gegangenen Kästen bis zu 25 Jahre nach Anbringung Die Herstellung und die dauerhafte Unterhaltung dieser Ausgleichsmaßnahme obliegt der Straßenbauverwaltung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3A<sub>CEF</sub></u>		
Projektbezeichnung <i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	Vorhabenträger <i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. <b>3.2A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleich von Baumhöhlenverlusten für Vögel</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3A<sub>CEF</sub></i>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> <b>Unterlage 9.2 Blatt 3T1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> s. Maßnahmenkomplex		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Acht Vogelnistkästen werden fachgerecht in den Ufergehölzen des Mains auf Wertheimer Seite an bestehenden Bäumen angebracht.</i></li> <li><i>Sie werden in unterschiedlichen, geeigneten Expositionen (Südosten, Süden, Südwesten) durch qualifiziertes Personal aufgehängt.</i></li> <li><i>Um das Angebot an natürlichen Baumquartieren mittel- und langfristig zu sichern, werden die Bäume aus der Nutzung genommen. Durch die mehrfache Menge an neuen Nistmöglichkeiten im Vergleich zu den zwei verloren gehenden Höhlen ist eine Beeinträchtigung der betroffenen Arten ausgeschlossen.</i></li> <li><i>Anbringung eines Nistkastens für den Grünspecht <del>außerhalb der Effektdistanz der Art von 200 m zur Baufeldgrenze und den geplanten Zufahrten</del></i></li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<b>9 Nistkästen</b>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	--	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>	<i>Erwerb der Flächen</i> <i>Dingliche Dauerhafte Sicherung als der Ausgleichsflächen durch eine vertragliche Vereinbarung</i>	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3A<sub>CEF</sub></u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	<b>3.2A<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Jährliche Kontrolle des Zustands der Kästen und ggf. Säuberung Ersatz von zerstörten oder verloren gegangenen Kästen bis zu 25 Jahre nach Anbringung <i>Die Herstellung und die dauerhafte Unterhaltung dieser Ausgleichsmaßnahme obliegt der Straßenbauverwaltung.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
--		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	4A-CEF
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage eines Gehölzbestandes mit krautiger Staudenflur</i>	<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme W – Walderersatz (auschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> <u>Unterlage 9.2</u>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <del>Teile der Flurnr. 699/19, 699/17 und 7085/1, Gemarkung Wertheim</del>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel (Nachtigall) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<del>Der Maßnahmenumfang resultiert aus den artenschutzrechtlichem Maßnahmenbedarf für die Nachtigall. Für die flächengleiche Kompensation des Lebensraumverlustes (Brut- und Nahrungshabitat) der Nachtigall ist die Neuentwicklung von 0,35 ha Lebensraum erforderlich. Der Maßnahmenstandort erfüllt die Anforderung in Grünfelder et al. (2019), wonach solche Maßnahmen idealerweise an einem frischen bis nährstoffreichen Standort, wie z. B. in einem Auwald oder an einem Gehölzstreifen entlang von Gewässern, anzulegen ist. Die Maßnahmenfläche liegt zudem im räumlichen Zusammenhang mit den betroffenen Lebensräumen und hält einen möglichst großen Abstand zum Brückenbauwerk und der Baustelle mit ihren Störwirkungen ein. Damit kann die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden.</del>		
<del>Besonders günstig ist in diesem Zusammenhang zu werten, dass die Maßnahmenfläche ein bestehendes Ufergehölz integriert. Somit kann neuer geeigneter Nachtigall-Lebensraum im direkten Anschluss an bereits existierende Nachtigall-Lebensräume geschaffen und somit die Lebensraumkapazität erhöht werden. Selbst unter der Annahme, dass die existierenden Gehölze bereits von der Nachtigall besiedelt sind, wird durch die Erweiterung der geeigneten Habitate Raum für die Brutpaare geschaffen, die von der Baumaßnahme betroffen sind. Die bestehenden Gehölze werden nicht für den flächengleichen Ausgleich der betroffenen Lebensräume angerechnet, sondern dienen vielmehr der Verbesserung der Wirksamkeit der Neuentwicklung. Durch die Ankopplung an die bestehenden Gehölze ist zudem eine schnellere Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten, da die Nachtigall alle erforderlichen Bestandteile eines Fortpflanzungs- und Nahrungslebensraums kurzfristig nutzen kann.</del>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Verhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	4A-CEF
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<p><b>1B:</b> Verlust und temporäre Inanspruchnahme von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen einschließlich von Auwald und Feldgehölz.          Wertpunktebedarf insgesamt: 34.177 WP</p> <p><b>1H:</b> Verlust von 0,35 ha Lebensraum gesetzlich geschützter Arten (Nachtigall)</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<p><b>K122</b> (mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte):          905 m<sup>2</sup>, Ausgangszustand 6 WP</p> <p><b>G11</b> (intensiv genutztes Grünland)          Ausgangszustand 3 WP</p> <p><b>L541</b> (Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung):          857 m<sup>2</sup>, Ausgangszustand 6 WP</p>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p><b>Kurzfristige Schaffung von Brut- und Nahrungshabitate der Nachtigall im räumlichen Zusammenhang mit den betroffenen Habitatflächen</b></p> <p><b>Erhalt der Strukturvielfalt innerhalb des Gebietes des Mainvorlandes.</b></p> <p><b>Ausgleich des Verlustes von mittel und hoch bedeutsamen Gehölzbeständen entlang des Mains einschl. des betroffenen Auwalds und Feldgehölzes (Zielbiotope: B112-WH00BK, 10 WP, L512-WA91E0*, 12 WP)</b></p> <p><b>Aufwertung von Offenlandbiotopen (Zielbiotop: K132, 8 WP).</b> Aufgrund der Vorkommen des Zielbiotops am nördlichen Mainufer (vgl. Unterlage 19.1.2) erscheint das Entwicklungsziel realistisch.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p><b>Aufwertung des vorhandenen Gehölzbestands</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichtung aktuell dichter Teillächen ohne ausreichenden Unterwuchs, so dass ein dichter Unterwuchs aufkommen kann, insbesondere durch die Entnahme nicht heimischer Gehölze. Bei Bedarf Förderung des Unterwuchses durch Einbringen von geeigneten Pflanzen, wie zum Beispiel Waldrebe</li> <li>• In Teilbereichen Rückschnitt von ausgewählten Bäumen zur Förderung des Stockaustriebs zur Entwicklung eines dichten Gehölzes</li> <li>• Erhaltung und von Bereichen mit dichten Gehölzen und dichtem Unterwuchs sowie einzelner Überhälter</li> </ul> <p><b>Anlage eines Gehölzbestands</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Pflanzung der Gehölze bodennahe Mahd der Saumstruktur mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes.</li> <li>• Pflanzung eines mind. 6 m breiten Gehölzstreifens aus standortheimischen Gehölzen, u.a. verschiedene Weidenarten, Faulbaum, Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) sowie 4 Überhältern (z.B. <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Salix</i>). Pflanzung entlang des Mains in Fortführung der bestehenden Gehölzbestände in 2-4 Reihen auf einer Fläche von 1.200 m<sup>2</sup>.</li> </ul>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung	Verhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	4A-CEF		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwendung von Pflanzmaterial / qualitäten, das die Wirksamkeit der Maßnahme bis zum Beginn der Holzung sicherstellt. Durch das Verpflanzen von Gehölzen aus dem Eingriffsbereich kann die Entwicklungsdauer der Gehölze zusätzlich reduziert werden.</li> <li>Förderung der Entwicklung einer dichten Strauchsicht mit Falllaubdecke durch krautige oder am Boden rankende Pflanzen (z.B. Hopfen, Waldrobe, Brennnessel).</li> <li>Schutz der Pflanzungen durch Verbissenschutz (Einzelschutz oder kleintierdurchlässige Zäunung)</li> </ul>				
<u>Aufwertung von Saumstrukturen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mahd der Saumstruktur mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes.</li> <li>Ansaat mit einer Saatgutmischung mit hohem Anteil an Blühpflanzen, wie z.B. Blutweiderich, Odermennig, Kälberkropf, Gewöhnliche Kratzdistel, Weg-Distel, Vogel-Wicke, etc.</li> </ul> <p>Es wird nur Saat- und Pflanzgut der Herkunftsregion 11 (Südwestdeutsches Bergland) verwendet, für das der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Sammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt.</p>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: Mindestens 2 Jahre vor Holzung der Lebensräume <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	0,44 ha 18.090 WP			
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Verhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <b>Erwerb der Flächen</b>				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <p>Gehölzbestand: Erziehungs- und Erhaltungsschnitt der Überhälfte zum Aufbau einer stabilen Krone.      Innerhalb der Gehölzflächen erfolgt keine Mahd von Stauden.</p> <p>Saum: Mahd jährlich abwechselnd auf der Hälfte der Fläche im Herbst (Oktober); Abtransport des Mahdgutes.</p>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <p>Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme      Rückbau des Verbissenschutzes nach voraussichtlich fünf Jahren in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde      Entwicklungskontrolle nach 2, 5 und 10 Jahren</p>				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	4A CEF
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage von Auwald bei Wertheim-Eichel</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 T1-T2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Teile der Flurnr. 699, Gemarkung Wertheim		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1B, 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel (Nachtigall) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<p>Der Maßnahmenumfang resultiert aus dem artenschutzrechtlichen Maßnahmenbedarf für die Nachtigall. Für die flächengleiche Kompensation des Lebensraumverlustes (Brut- und Nahrungshabitat) der Nachtigall ist die Entwicklung von mindestens 0,35 0,22 ha Lebensraum erforderlich. Der Maßnahmenstandort erfüllt die Anforderung in Grünfelder et al. (2019), wonach solche Maßnahmen idealerweise an einem frischen bis nährstoffreichen Standort, wie z. B. in einem Auwald oder an einem Gehölzstreifen entlang von Gewässern, anzulegen sind. Die Maßnahmenfläche befindet sich direkt am Mainufer und damit innerhalb des natürlichen Durchsickerungs- und Überflutungsregimes des Fließgewässers und ist somit für die Entwicklung von Aufwald geeignet. Die Maßnahmenfläche liegt zudem im räumlichen Zusammenhang mit den betroffenen Lebensräumen. Damit kann die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden.</p> <p><del>Besonders günstig ist in diesem Zusammenhang zu werten, dass die Maßnahmenfläche bestehende Ufergehölze beinhaltet.</del></p> <p>Die Maßnahmenfläche liegt direkt am Mainufer im Zusammenhang mit bestehenden Ufergehölzen (B211-WN00BK) außerhalb der Maßnahmenfläche. Innerhalb der Maßnahmenfläche befinden sich weitere Gehölze (B311, B312), welche durch die Maßnahme aufgewertet werden. Durch die ergänzenden Anpflanzungen wird ein flächiger, naturnaher Auwald begründet, in dem sich aufgrund seiner Größe ein waldbritisches Innenklima etablieren wird. Stör- und Randeffekte treten dadurch zurück. Die auwaldtypischen Arten des</p>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	<b>4A CEF</b>
<p>Unterwuchses werden sich aufgrund der Lage am Main mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der gesamten Fläche ansiedeln. Dadurch wird der ökologische Wert der vorhandenen Gehölze auf der Maßnahmenfläche gesteigert, so dass faktisch eine Aufwertung entsteht. Somit kann neuer geeigneter Nachtigall-Lebensraum im direkten Anschluss an bereits existierende Nachtigall-Lebensräume geschaffen und somit die Lebensraumkapazität erhöht werden. Selbst unter der Annahme, dass die existierenden Gehölze bereits von der Nachtigall besiedelt sind, wird durch die Erweiterung der geeigneten Habitate Raum für die Brutpaare geschaffen, die von der Baumaßnahme betroffen sind.</p> <p>Durch die Erweiterung und Aufwertung dieser bestehenden Gehölze ist eine schnelle Wirksamkeit der Maßnahme zu erwarten, da die Nachtigall alle erforderlichen Bestandteile eines Fortpflanzungs- und Nahrungslebensraums kurzfristig nutzen kann.</p> <p>Gleichzeitig erbringt die Maßnahme zusammen mit der Maßnahme 5A Wertpunkte, die über dem Kompen-sationsbedarf des Bauvorhabens gemäß BayKompV liegen. Die dauerhafte Inanspruchnahme von 128 m<sup>2</sup> Auwald wird durch die Maßnahme auf 0,32 ha überkomponiert.</p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b></p> <p>1B: Verlust und temporäre Inanspruchnahme von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen einschließlich von Auwald</p> <p>1H: Verlust von 0,35 0,22 ha Lebensraum gesetzlich geschützter Arten (Nachtigall)</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>B211-WN00BK (<del>Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten junger Ausprägung</del>), 6 WP</p> <p>B311 (Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen), junge Ausprägung), 5 WP</p> <p>B312 (Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen), mittlere Ausprägung), 9 WP</p> <p>G211 (Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland), 6 WP</p> <p>K11 (Artenarme Säume und Staudenfluren), 4 WP</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Kurzfristige Schaffung von Brut- und Nahrungshabitate der Nachtigall im räumlichen Zusammenhang mit den betroffenen Habitatflächen</p> <p>Verbesserung der Strukturvielfalt innerhalb des Gebietes des Mainvorlandes.</p> <p>Ausgleich des Verlustes von mittel und hoch bedeutsamen Gehölzbeständen entlang des Maines einschl. des betroffenen Auwalds</p> <p>Kompensation der Beeinträchtigung gering, mittel und hoch bedeutsamer Biotop-/Nutzungstypen</p>		
<p><b>Ausführung der Maßnahme</b></p> <p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><u>Aufwertung des vorhandenen Gehölzbestands</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Schließung von Lücken im bestehenden Uferbegleitgehölz-Ergänzung vorhandener Gehölze durch Zwischenanpflanzung von standortheimischen Gehölzen (Pflanzgut: siehe Anlage eines Gehölzbestands),</del></li> <li>• Bei Bedarf Förderung des Unterwuchses durch Einbringen von geeigneten Pflanzen, wie zum Beispiel Waldrebe, oder Auflichtung dichter Teilstufen ohne ausreichenden Unterwuchs</li> <li>• Erhaltung von Bereichen mit dichtem, krautigem Unterwuchs sowie von Überhältern</li> </ul>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim	Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg	4A CEF
<u>Anlage eines Gehölzbestands</u>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Vor Pflanzung der Gehölze bodennahe Mahd der Saumstruktur mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes.</i></li> <li><i>Pflanzung von standortheimischen Gehölzen, u.a. verschiedene Weidenarten, Faulbaum, Vogelkirche (<i>Prunus avium</i>) sowie 4 Überhältern (z.B. <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Salix</i>).</i></li> <li><i>Verwendung von Pflanzmaterial /-qualitäten, das die Wirksamkeit der Maßnahme bis zum Beginn der Holzung sicherstellt.</i></li> <li><i>Förderung der Entwicklung einer dichten Strauchschicht mit Falllaubdecke durch krautige oder am Boden rankende Pflanzen (z.B. Hopfen, Waldrebe, Brennnessel).</i></li> <li><i>Schutz der Pflanzungen durch Verbissenschutz (Einzelschutz oder kleintierdurchlässige Zäunung)</i></li> <li><i>Es wird Pflanzgut des Vorkommensgebiets 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken, verwendet, für das der schriftliche Nachweis über die geografische Herkunft (Dokumentation der Sammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt.</i></li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: Mindestens 2-3 Jahre vor Holzung der Lebensräume <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,37 0,32 ha 22-663 19.968 WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BnatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<i>Dingliche Dauerhafte Sicherung als der Ausgleichsflächen durch eine vertragliche Vereinbarung</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Innerhalb der Gehölzflächen erfolgt keine Mahd von Stauden.</i>		
<i>Im Bereich der Verkehrswege werden bei Bedarf Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit ergriffen (z.B. rechtzeitige Entrahme von stand- oder bruchgefährdeten Gehölzen und Ästen). Dabei anfallendes Schnittgut/Holz kann zur Förderung der Artenvielfalt (Verstecke für verschiedene Tierarten und Lebensraum für Totholz bewohnende Arten) auf der Fläche verbleiben.</i>		
<i>Die Herstellung und die dauerhafte Unterhaltung dieser Ausgleichsmaßnahme obliegen der Straßenbauverwaltung.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Erziehungs- und Erhaltungsschnitt der Überhälter zum Aufbau einer stabilen Krone.</i></li> <li><i>Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme</i></li> <li><i>Funktionskontrolle nach 2, 5 und 10 Jahren. Bei Bedarf Rückschnitt von ausgewählten Bäumen zur Förderung des Stockauftriebs zur Entwicklung eines dichten Gehölzes oder Einzelbaumentnahme/Rückschnitt zur Förderung der Krautschicht</i></li> <li><i>Rückbau des Verbissenschutzes nach frühestens fünf Jahren in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde</i></li> </ul>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Verhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	5A
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Aufwertung einer artenarmen zu einer artenreichen Extensivwiese</i>	<b>Maßnahmentyp</b> V – Vermeidungsmaßnahme A – Ausgleichsmaßnahme E – Ersatzmaßnahme G – Gestaltungsmaßnahme W – Walderersatz (auschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH – Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF – funktionserhaltende Maßnahme FCS – Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Unterlage 9.2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Teilflächen der Flur-Nrn: 6052, 6053, 6054, 6055, 6056, 6057, 6058, 6059, 6060, 6060/2, 6061, 6062, 6063 Gemarkung Kreuzwertheim		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> 1B: Verlust und temporäre Inanspruchnahme von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotope- und Nutzungstypen. Maßnahmenbedarf insgesamt: 34.177 WP		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> G211 (mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland mit einzelnen Bäumen), 6 WP		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhöhung der Artenvielfalt der Mainvorlandwiese, Ausgleich für den Verlust und die Beeinträchtigung gering, mittel und hoch bedeutsamer Biotoptypen Aufwertung bzw. Schaffung von auentypische Vegetationseinheiten Schaffung von Lebensräumen für typische Tier- und Pflanzenarten der Mainvorlandwiesen G214-00BK (artenreiches Extensivgrünland) 12 WP, abzüglich 1 WP Entwicklungszeit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung	Verhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	5A		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<b>Teilfläche innerhalb des Baufelds</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Teilfläche gelockert und zur Ansaat vorbereitet.</li> </ul>				
<b>Teilfläche außerhalb des Baufelds</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächenteile außerhalb des Baufelds werden bauzeitlich mit einem Biotopschutzzaun (Maßnahme 1.5V) von der Baustelleneinrichtungsfläche abgegrenzt.</li> <li>Mahd der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes</li> <li>Mindestens fünf Streifen der Wiesenfläche werden mit einer Breite von jeweils ca. 5 m Breite in Vorbereitung der Ansaat einmal bei Frost und einmal im Frühjahr, quer zur Bewirtschaftungsrichtung, gegrubbert.</li> </ul>				
<b>Gesamte Fläche</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ansaat erfolgt nach Möglichkeit durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen. Die Eignung der Spenderflächen wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es wird ein Verhältnis von Spenderfläche zu Empfängerfläche von 2:1 angestrebt. Die Spenderfläche wird zweimal gemäht, einmal Ende Juni / Anfang Juli (Samenreife der Margarite) und weiterhin zum Samenansatz der Wiesenflockenblume.</li> <li>Findet sich keine geeignete Spenderfläche, erfolgt eine Ansaat mit einer extensiven blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung. In diesem Fall erfolgt die Ansaat anschließend an das Grubbern und das Mischungsverhältnis Kräuter / Gräser beträgt 60% / 40%. Die Saatgutmischung muss u.a. die Wirtspflanze des Hellen und Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläulings (Großer Wiesenknopf) enthalten. Es darf nur Saatgut der Ursprungsregion 21 „Hessisches Bergland“ verwendet werden, für das der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt.</li> <li>Je nach Ausbreitung der krautigen Arten von den Streifen auf die angrenzenden Flächen ist ein frühzeitiger Schräpfchnitt notwendig, um schnellwüchsige Arten in ihrer Ausbreitung zu regulieren.</li> <li>Die Grenzen der Maßnahme sind durch Grenzsteine oder anderes nicht zu überfahrbare Hindernisse zu kennzeichnen.</li> <li>Die auf der Fläche vorhandenen Einzelbäume sind zu erhalten und zu pflegen.</li> </ul>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	0,3570 ha 17.850 WP			
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>				
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Verhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>				
Erwerb durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Verhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	5A
<b>Hinweise zur Pflege- und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Die Pflege erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde: Mindestens einschürige, i.d.R. zweischürige Mahd der Wiesenflächen, erste Mahd Ende Mai bis Mitte Juni, zweite Mahd Ende September mit Abtransport des Mahdgutes. Sollte die Fläche sehr mager sein, kann die erst Mahd Ende Mai entfallen. Die Mahd erfolgt abschnittsweise. Dabei wird ein in der Lage jährlich wechselnder Anteil von ca. 10 % des Grünlands ausgespart und beim ersten Schnitt des Folgejahres mitgemäht. Abtransport des Mahdgutes, Verzicht auf Düngung, Kalkung oder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Herstellungskontrolle direkt nach Umsetzung Abweichung der Entwicklung zum Biotoptyp G214 ist in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde durch geändertes Mahdregime und / oder Verwendung entsprechender Gras- und Krautmischungen zu beheben.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	5A
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage einer artenreichen Extensivwiese bei Dorfprozelten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2T1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur-Nrn: 2362, 2375, beide Gemarkung Dorfprozelten, Gemeinde Dorfprozelten		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> 1B: Verlust und temporäre Inanspruchnahme von gering, mittel und hoch bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen, einschl. von artenreichem Extensivgrünland  Die Maßnahme erfüllt zusammen mit der Maßnahme 4A <sub>CEF</sub> den Kompensationsbedarf gem. BayKompV des Vorhabens und gleicht den vorhabenbedingten Verlust von artenreichem Extensivgrünland aus.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> K11 (artenarme Säume und Staudenfluren) mit Goldrute, 4 WP/m <sup>2</sup> B112 (mesophile Gebüsche), 10 WP/m <sup>2</sup> B116 (Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte), 7 WP/m <sup>2</sup>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
MSP 32 Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	5A
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p><i>Erhöhung der Artenvielfalt, Ausgleich für den Verlust und die Beeinträchtigung gering, mittel und hoch bedeutsamer Biotoptypen, Schaffung von Lebensräumen für typische Tier- und Pflanzenarten, Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Verbesserung der Biotopverbundssituation</i></p> <p><i>Ausgleich der Beeinträchtigungen von artenreichem Extensivgrünland</i></p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p><b>Herstellungs- und Entwicklungspflege des Extensivgrünlands durch:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Schritt:</b> Aushagern der Fläche und Zurückdrängen der Goldrute             <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Variante 1: Umbrechen und Anbauen von stark nährstoffzehrenden Ackerfrüchten oder Roggen über ein bis zwei Jahre</i></li> <li><i>Variante 2: Kombination von regelmäßiger Mähen und Beweidung durch Ziegen und Schafe:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Mindestens zweimalige jährliche Mahd mit Entfernung des Mähguts über mindestens drei Jahre. Erster Schnitt Ende Mai Anfang Juni, zweiter Schnitt je nach Aufwuchs voraussichtlich im August.</i></li> <li><i>Unverzüglicher Abtransport des Mahdguts, um ein Aussamen auf der Fläche zu vermeiden</i></li> <li><i>Zusätzliche Beweidung mit Schafen und Ziegen</i></li> </ul> </li> <li><i>Bei Bedarf wird die Aushagerung so lange fortgeführt, bis die Goldrute weitgehend zurückgedrängt ist (s. Erfolgskontrolle).</i></li> </ul> </li> <li><b>Schritt:</b> Anlage Extensivgrünland             <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Vorbereitung der Fläche zur Ansaat, je nach Aushagerungsvariante durch Fräsen, Grubbern etc.</i></li> <li><i>Die Anlage erfolgt nach Möglichkeit durch Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen. Die Eignung der Spenderflächen wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es wird ein Verhältnis von Spenderfläche zu Empfängerfläche von 2:1 angestrebt. Die Spenderfläche wird zweimal gemäht, einmal Ende Juni / Anfang Juli (Samenreife der Margarithe) und weiterhin zum Samenansatz der Wiesenflockenblume.</i></li> <li><i>Findet sich keine geeignete Spenderfläche, erfolgt eine Ansaat mit einer blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung mit einem Mischungsverhältnis Kräuter / Gräser von ca. 70% / 30%. Es darf nur Saatgut der Ursprungsregion 21-„Hessisches-Bergland“ verwendet werden, für das der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt.</i></li> <li><i>Ggf. frühzeitiger Schröpfeschnitt, um schnellwüchsige Arten in ihrer Ausbreitung zu regulieren.</i></li> </ul> </li> </ol> <p><b>Unterhaltungspflege des Extensivgrünlands:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Bei allen Varianten: Verzicht auf Mulchen, Düngung, Kalkung oder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i></li> <li><i>Variante 1: Zweischürige Mahd der Wiesenflächen, erste Mahd Ende Mai bis Mitte Juni in der ersten Junihälfte (solange noch eine weiterführende Aushagerung notwendig ist: Anfang Juni; nach</i></li> </ul>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
MSP 32 Mainbrücke Wertheim - Kreuzwertheim	Baden-Württemberg – Bayern StBA Aschaffenburg	5A		
<p>erfolgreicher Aushagerung um den 15.06.), zweite Mahd zwingend erforderlich, Zeitpunkt in Abhängigkeit vom Aufwuchs Ende September. Das Mahdgut muss jeweils entfernt werden. mit Abtransport des Mahdgutes. Die Mahd erfolgt abschnittsweise. Dabei wird ein in der Lage jährlich wechselnder Anteil von ca. 10 % des Grünlands ausgespart und beim ersten Schnitt des Folgejahres mitgemäht. Abtransport des Mahdgutes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Variante 2: Extensive Beweidung mit Ziegen und Schafen; Die Bestockungsdichte wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.</li> <li>• Da das Entwicklungsziel eine Flachlandmähwiese ist, muss die Pflege grundsätzlich durch Mahd erfolgen</li> </ul>				
<b>Gehölze:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Gehölze entlang des Waldrands (B116, B112-WH00BK)</li> <li>• Unterhaltungspflege durch abschnittsweises (jeweils maximal 50% der Gehölze) Auf-den-Stock setzen alle 10-15 Jahre</li> </ul>				
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	0,71 ha 21.451 WP			
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>				
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Der Erwerb erfolgt durch das Staatliche Bauamt Würzburg</i>				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>s. Beschreibung der Maßnahme: Unterhaltungspflege</i> <i>Die Herstellung und die dauerhafte Unterhaltung dieser Ausgleichsmaßnahme obliegen der Straßenbauverwaltung.</i>				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Herstellungskontrolle;</i> <i>Erfolgskontrolle der Goldruten-Bekämpfung je nach Aushagerungsvariante nach 1 oder 2 Jahren:</i> <i>Ziel sind allenfalls Einzelpflanzen oder kleine Trupps der Goldrute auf der Maßnahmenfläche;</i> <i>Bei Bedarf jährliche Wiederholung der Erfolgskontrolle, bis die Goldrute zurückgedrängt ist.</i> <i>Nach der Herstellungskontrolle wird die Entwicklung des Grünlands im Rahmen eines Monitorings durch eine fachkundige Person überprüft. Hierfür wird das Grünland im 5. und 10. Jahr nach Einsaat vegetationskundlich erfasst und bewertet, ob die Artenzusammensetzung den Anforderungen der Kartierschlüssel des BayLfU (Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern und §30-Bestimmungsschlüssel) für eine Zuordnung zum Biotoptyp GU651E entspricht. Es muss dargelegt werden, ob eine Entwicklung hin zu einer gesetzlich geschützten Flachlandmähwiese magerer Ausprägung erfolgt ist. Wenn nach den zehn Jahren der magere Flügel einer Flachlandmähwiese nicht entstanden ist, müssen in einvernehmlicher Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde weitere Maßnahmen auf der Fläche umgesetzt werden.</i>				

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>6G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung der Vegetation der Böschungsflächen und Gestaltung neuer Flächen in Anlehnung an die bestehenden Böschungen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <i>V</i> Vermeidungsmaßnahme <i>A</i> Ausgleichsmaßnahme <i>E</i> Ersatzmaßnahme <i>G</i> Gestaltungsmaßnahme <i>W</i> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <i>FFH</i> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <i>CEF</i> funktionserhaltende Maßnahme <i>FCS</i> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Unterlage 9.2 Blatt 1 T1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Zur Ansaat/Anpflanzung vorbereitete Baustellenflächen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Intensiv genutzte Bereiche (Bankette, Entwässerungsmulden) werden mit einer Landschaftsrasenmischung angesät</i></li> <li>- <i>In extensiv genutzten Bereichen wird nach Möglichkeit eine Selbstbegrünung zugelassen um die spontane Entwicklung gebietsheimischer und standortgerechter Vegetation/Gehölze zu fördern. Bei Bedarf erfolgt eine Einsaat /Anpflanzung.</i></li> <li>- <i>Verwendung von Saat- und Pflanzgut gebietseigener Herkunft (Regio Saatgut, <b>Maßnahmenteil nördlich des Mains: Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland, Maßnahmenteil südlich des Mains: Ursprungsgebiet Nr. 11 Südwestdeutsches Bergland)</b></i></li> <li>- <i>Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion für Feuchtlebensräume entlang des Mainufers durch Förderung der Entwicklung von naturnahen Gewässerbegleitgehölzen oder Hochstaudenfluren.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,44-0,26 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
--		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
--		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>MSP 32 Mainbrücke Wertheim – Kreuzwertheim</i>	<i>Baden-Württemberg - Bayern StBA Aschaffenburg</i>	<b>6G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Intensive bis extensive Pflege je nach verkehrlicher Bedeutung und Entwicklungsziel</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>--</i>		